

Bischof von Samland zu befördern,<sup>11)</sup> unbedenklich auf Heinrich von Strittberg beziehen: ob derselbe Ordensbruder war, ist aus ihnen nicht ersichtlich. Dieser Heinrich von Strittberg wird nun am 11. Februar 1249 von Innocenz IV. zum Bischof von Ermland empfohlen und der Erzbischof Albert aufgefordert, ihn zu weihen. Er war aber schon am 10. Januar 1249 Bischof: offenbar wußte man in Lyon am 11. Februar noch nichts davon, daß Heinrich von Strittberg bereits zum Bischof geweiht sei; seine Weihe wird daher erst nach Anfang December 1248 erfolgt sein. So ist es sehr wohl möglich, daß der Bischof am 10. Januar schon im Amt und am 11. Februar erst dazu vom Papst designirt wird. Die Unterscheidung, welche Beckmann und Bender zwischen dem frater Henricus und dem Bischof ohne diese Bezeichnung machen, wird dadurch hinfällig, daß diese Bezeichnung ganz willkürlich gesetzt und fortgelassen wird, z. B. Anselm von Ermland, ein Bruder des deutschen Ordens, der sich gewöhnlich frater nennt, läßt in Urkunden von 1261, 62, 63 diesen Titel fort.<sup>12)</sup> Es ist also unseres Erachtens kein Grund vorhanden, den ersten Bischof von Ermland und den ersten<sup>13)</sup> Bischof von Samland nicht für ein und dieselbe Person zu halten. Beide Würden bekleidete nach einander der deutsche Ordensbruder Heinrich von Strittberg.

Als Bischof von Ermland finden wir denselben allerdings nur kurze Zeit; bereits 1250 am 28. August war er nicht mehr im Amte, da an diesem Tage der deutsche Ordensbruder Anselm in Valenciennes von drei französischen Bischöfen und dem päpstlichen Legaten Peter von Albano zum Bischof von Ermland geweiht wurde.<sup>14)</sup> Da Heinrich von Strittberg vorher nicht gestorben war und eine Absetzung von Seiten des Papstes bei ihm, der auf specielle Empfehlung Innocenz IV. zu seiner Würde gelangt war, nicht wahrscheinlich ist, bleibt als Grund seiner Entfernung vom Bischofsstühle wohl nur freiwillige Abdankung übrig; er verzichtete auf sein ebenso mühseliges wie wenig einträchtiges Amt und ging nach Deutschland. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Heinrich von Strittberg auch später den bei

<sup>11)</sup> Mon. Warm. II, n. 516. 517.

<sup>12)</sup> Mon. Warm. I, n. 45. 46. II, n. 521 ff., nicht nur, wenn er zugleich sich als päpstlichen Legaten bezeichnet (v. 1260).

<sup>13)</sup> Darauf komme ich sogleich weiter unten.

<sup>14)</sup> Mon. Warm. I, n. 28.

Altp. Monatschrift. Bd. IX. Hft. 8.